

**Hauptversammlung
Verein Furka-Bergstrecke - Sektion Schwaben
am 07.03.2019 im
Gasthaus *Herrenkeller* in Ulm
Beginn 19.30 Uhr (offizieller Teil)**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes (Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart)
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht der Delegierten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Wahlleiters
8. Wahl des Vorstandes (Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart)
9. Wahl des Kassenprüfers und des Stellvertreters
10. Wahl der Delegierten und der Stellvertreter
11. Satzungsänderung lt. beiliegenden Formulierungen
12. Anträge
13. Info und Ausblick Sektion
14. Rückblick in Bildern auf das Jahr 2018 an der Furka-Bergstrecke
15. Information aus Zentralvorstand, Stiftung und DFB AG.
16. Varia

Anträge über die in der Hauptversammlung ein Beschluss gefasst werden soll, müssen bis zum 25.02.2019 beim Vorsitzenden der Sektion eingegangen sein.

Den Jahresbericht 2018 finden Sie im Internet und er wird auch an der Versammlung ausliegen.

Bernd Hillemeyr
Vorsitzender
Verein Furka-Bergstrecke
Sektion Schwaben

Formulierung der vorgeschlagenen Satzungsänderungen:
Änderungen bzw. Ergänzungen sind kursiv und unterstrichen dargestellt

§ 4 Altersbeschränkung entfällt

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sowie juristische Personen werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

§ 9, 1. Absatz

Die Mitgliederversammlung findet jährlich im 1. Quartal statt. Sie wird vom Vorsitzenden unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von drei Wochen, gerechnet ab dem Tage der Aufgabe bei der Post bzw. dem elektronischem Versanddatum, schriftlich oder per E-Mail einberufen.

§ 9, zwei neue Absätze

Es wird offen abgestimmt, sofern nicht eine geheime Abstimmung beschlossen wird.

Einzelmitglieder, Juniorenmitglieder und juristische Personen haben jeweils eine Stimme, bei Familienmitgliedern sind maximal zwei Personen stimmberechtigt.

Stimmberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

Bei der Mitgliederversammlung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

§ 13 Datenschutz (neuer Paragraph)

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Sektion Schwaben und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Dachverband Verein Furka-Bergstrecke (VFB) ergeben, werden in der Sektion unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse
Zeiten der Vereinstätigkeit, Bankverbindung, Eignungen und Interessen in Bezug auf die Aktivitäten des Vereins.

Den Organen der Sektion Schwaben, allen Mitarbeitern oder sonst für die Sektion Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus der Sektion fort.

Als Mitglied des VFB ist die Sektion Schwaben verpflichtet, im Rahmen der zentralen Mitgliederverwaltung folgende Daten seiner Mitglieder an den VFB zu melden:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse, Zeiten der Vereinstätigkeit, Bankverbindung

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des VFB.

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist der Sektion – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist.

Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen und Organisationen durch Auflösung ohne Rechtsnachfolger) werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

§ 14, nur neue Nummerierung, bisher §13, sonst unverändert

§ 15 Inkrafttreten, bisher § 14

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 07.03.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sie ersetzt die Satzung vom 07.03.2013